

-9. Sep. 2008

Finanzamt für den 3.u.11.Bezirk,
Schwechat und Gerasdorf
Erdbergstraße 192-196
1034 Wien
Infocenter

Betreff: VEREIN Kinderdorf der 4 Erzengel Robinage
Weinlechnergasse 1/1/4
1030 Wien

An den
Verein Kinderdorf der 4 Erzengel Robinage
z.H. Alexander Prager
Weinlechnerstr 1/1/4
1030 Wien

Die Prüfung der Statuten des o.a. Vereines hat ergeben, daß Gemeinnützigkeit i.S. der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung vorliegt.

Daher erfolgt vorerst keine steuerliche Erfassung (keine Vergabe einer Steuernummer). Für die abgabenrechtliche Behandlung eines Vereines als gemeinnützig ist jedoch nicht nur der Inhalt der Statuten relevant.

Auch die tatsächliche Geschäftsführung (die in der Realität gesetzten Aktivitäten) des Vereines müssen den gesetzlichen Anforderungen der Gemeinnützigkeit entsprechen. Um eine Kontrolle der tatsächlichen Geschäftsführung durch das Finanzamt sicherzustellen werden Sie aufgefordert, diesbezügliche Aufzeichnungen zu führen und diese 7 Jahre aufzubewahren.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß im Falle der Führung eines Gewerbebetriebes, eines land-u.forstwirtschaftlichen Betriebes sowie eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes i.S. § 45(1) Bundesabgabenordnung durch den Verein eine Verständigung des Finanzamtes zwecks steuerlicher Erfassung zu erfolgen hat.

Von obigen Ausführungen unberührt bleibt die Umsatzsteuerpflicht des Vereines bei Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit i.S § 2 UStG 1994 und hat in diesem Falle unverzüglich eine Meldung zwecks steuerlicher Erfassung zu erfolgen.

Für den Vorstand:

